

LANDESVERBAND DER OÖ. STOCKSPORTLER

Waldeggstraße 16, 4020 Linz

Telefon: 0664 / 918 92 36

E-Mail: office@ooe-stocksport.at

Homepage: www.ooe-stocksport.at

ZVR-Zahl: 122 984 516



SPIELORDNUNG 2023/2024

(gültig ab 01.10.2023)

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
2. STARBERECHTIGUNG	8
3. VERGABE VON WETTBEWERBEN	11
4. DURCHFÜHRUNG DER LANDESWETTBEWERBE	12
5. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE DAMEN (ESTSP)	14
5.1 LANDESMEISTERSCHAFT DAMEN (ESTSP)	14
6. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE HERREN (ESTSP)	15
6.1 LANDESMEISTERSCHAFT HERREN (ESTSP)	15
6.2 LANDESLIGA HERREN (ESTSP)	15
6.3 OBERLIGA HERREN (ESTSP)	15
6.4 UNTERLIGA HERREN (ESTSP)	16
6.5 REGION HERREN (ESTSP)	16
7. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE MIXED (ESTSP)	17
7.1 LANDESMEISERSCHAFT MIXED (ESTSP)	17
7.2 LANDESLIGA MIXED (ESTSP)	17
7.3 OBERLIGA MIXED (ESTSP)	17
8. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE SENIOREN Ü50 (ESTSP)	19
8.1 LANDESMEISTERSCHAFT SENIOREN Ü50 (ESTSP)	19
8.2 LANDESLIGA SENIOREN Ü50 (ESTSP)	19
8.3 OBERLIGA SENIOREN Ü50 (ESTSP)	19
8.4 UNTERLIGA SENIOREN Ü50 (ESTSP)	20
8.5 REGION SENIOREN Ü50 (ESTSP)	20
9. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE DAMEN (STSP)	21
9.1 LANDESMEISTERSCHAFT DAMEN (STSP)	21
10. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE HERREN (STSP)	22
10.1 LANDESMEISTERSCHAFT HERREN (STSP)	22
10.2 LANDESLIGA HERREN (STSP)	22
10.3 OBERLIGA HERREN (STSP)	22
10.4 UNTERLIGA HERREN (STSP)	22
10.5 REGION HERREN (STSP)	22

11. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE MIXED (STSP)	23
11.1 LANDESMEISTERSCHAFT MIXED (STSP)	23
11.2 LANDESLIGA MIXED (STSP)	23
11.3 OBERLIGA MIXED (STSP)	23
11.4 UNTERLIGA MIXED (STSP)	24
11.5 REGION MIXED (STSP)	24
12. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE SENIOREN Ü50 (STSP)	25
12.1 LANDESMEISTERSCHAFT SENIOREN Ü50 (STSP)	25
12.2 LANDESLIGA SENIOREN Ü50 (STSP)	25
12.3 OBERLIGA SENIOREN Ü50 (STSP)	25
12.4 UNTERLIGA SENIOREN Ü50 (STSP)	26
12.5 REGION SENIOREN Ü50 (STSP)	26
13. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE NACHWUCHS (ESTSP + STSP)	27
13.1 LANDESMEISTERSCHAFT SCHÜLER/JUGEND U14	27
13.2 LANDESMEISTERSCHAFT JUGEND U16	27
13.3 LANDESMEISTERSCHAFT JUGEND U19	27
13.4 LANDESMEISTERSCHAFT JUNIOREN U23	27
14. ZIELWETTBEWERBE (ESTSP + STSP)	28
14.1 LANDESMEISTERSCHAFT ZIEL (ESTSP + STSP)	28
14.2 REGION ZIEL (ESTSP + STSP)	28
15. WEITENWETTBEWERBE (ESTSP + STSP)	29

I. Präambel

Soweit in dieser Spielordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle vom LV OÖ durchzuführenden Meisterschaften, Qualifikationen, Cup-Bewerbe und Turniere.

Er erstreckt sich auch auf Spieler bzw. Mannschaften die den LV OÖ in Auswahlteams, Bundes- oder IFI-Wettbewerben vertreten.

Soweit diese Spielordnung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften der Satzungen und übrigen Bestimmungen des LV OÖ und BÖE sowie der gültigen IER & ISpO.

1.2 KOSTEN

Für die Ausrichtung entstehende Kosten (Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter, Wertung, Bahnrichter, Bahnmieter, Preise etc.) hat der Durchführende aufzukommen.

Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter, Wertung, Bahnrichter, Helfer etc. erhalten Vergütungen laut Richtlinien des LV OÖ.

Miete für Eishallen nach Vorgabe der Hallenbetreiber.
Miete für Stocksporthallen wird seitens LV OÖ keine bezahlt.

1.2.1 FOLGENDE KOSTENBEITRÄGE DES LV OÖ GELTEN BIS AUF WIDERRUF

Bei BÖE-Wettbewerben im Mannschaftsspiel wird das Startgeld vom LV OÖ übernommen und direkt an den durchführenden Verband laut Ausschreibung überwiesen. Zusätzlich wird ein KM-Geld für jeweils eine Hin- und Rückfahrt mit € 0,30 pro Kilometer vergütet.

Keine KM-Geld Vergütung durch den LV OÖ, wenn durch den BÖE ein Kostenbeitrag bezahlt wird und wenn der BÖE-Wettbewerb im Mannschaftsspiel in OÖ stattfindet.

Beim Spielmodus bei BÖE-Wettbewerben im Mannschaftsspiel mit Vor- und Rückrunde bzw. Heim- und Auswärtsspiel inklusive Finale wird vom LV OÖ kein Startgeld und kein KM-Geld bezahlt.

Bei BÖE-Wettbewerben im Zielwettbewerb wird das Startgeld vom LV OÖ übernommen und direkt an den durchführenden Verband laut Ausschreibung überwiesen. Zusätzlich wird ein KM-Geld für jeweils eine Hin- und Rückfahrt mit € 0,30 pro Kilometer vergütet.

Bei BÖE-Wettbewerben im Zielwettbewerb, welche in OÖ stattfinden, wird kein KM-Geld vergütet.

Bei BÖE-Wettbewerben im Weitenwettbewerb wird das Startgeld vom LV OÖ übernommen und direkt an den durchführenden Verband laut Ausschreibung überwiesen. Zusätzlich wird ein KM-Geld für jeweils eine Hin- und Rückfahrt mit € 0,30 pro Kilometer vergütet.

Bei BÖE-Wettbewerben im Weitenwettbewerb, welche in OÖ stattfinden, wird kein KM-Geld vergütet.

Die LM im Weitenwettbewerb wird in Kooperation mit den LV Salzburg ausgetragen. Wenn dieser Wettbewerb in Salzburg stattfindet, wird das Startgeld vom LV OÖ übernommen und direkt an den durchführenden Verband laut Ausschreibung überwiesen. Zusätzlich wird ein KM-Geld für jeweils eine Hin- und Rückfahrt mit € 0,30 pro Kilometer vergütet.

Damit eine Vergütung erfolgt, ist das Formular „Fahrkostenabrechnung“ innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Wettbewerbes an das Büro zu mailen. Das Formular befindet sich auf der Homepage zum Download.

1.3 PREISE

Mannschaftswettbewerbe:

3 Preise bis 16 Teilnehmer
4 Preise ab 17 Teilnehmer
5 Preise ab 33 Teilnehmer

Einzelwettbewerbe:

3 Preise bis 30 Starter
4 Preise ab 31 Starter
(Ausnahme: Schüler/Jugend U14)

1.4 STARTGELDER

1.4.1 EISSTOCKSPORT

Mannschaftswettbewerbe:

€ 50,- Damen, Herren, Mixed und Senioren
€ 25,- Junioren U23, Jugend U16 und U19
€ 0,- Schüler/Jugend U14

Weiten- und Zielwettbewerbe:

€ 20,- Damen, Herren und Senioren
€ 10,- Junioren U23, Jugend U16 und U19
€ 0,- Schüler/Jugend U14

2-Tagesmannschaftsmeisterschaften: € 85,- Damen, Herren, Mixed und Senioren

1.4.2 STOCKSPORT

Mannschaftswettbewerbe:

€ 40,- Damen, Herren, Mixed und Senioren
€ 25,- Junioren U23, Jugend U16 und U19
€ 0,- Schüler/Jugend U14

Weiten- und Zielwettbewerbe:

€ 20,- Damen, Herren und Senioren
€ 10,- Junioren U23, Jugend U16 und U19
€ 0,- Schüler/Jugend U14

2-Tagesmannschaftsmeisterschaften: € 65,- Damen, Herren, Mixed und Senioren

Ab 3-Tagesmannschaftsmeisterschaften mit Heim- und Auswärtsspielen wird das Startgeld je Spielklasse separat festgelegt.

1.5 TERMINE

Landesmeisterschaften, Landesligen, Oberligen, Unterligen und Regionen terminisiert der LV OÖ.

Frühester Beginn Mannschaftswettbewerbe im ESTSP 06:00 Uhr.

Frühester Beginn Zielwettbewerbe im ESTSP 07:15 Uhr.

Frühester Beginn Mannschaftswettbewerbe im STSP 08:00 Uhr.

Frühester Beginn Zielwettbewerbe im STSP 07:30 Uhr.

Tatsächlicher Beginn der Wettbewerbe siehe Ausschreibungen.

1.6 SPIELANLAGEN

Halle für Landesmeisterschaften, Landesligen, Oberligen und Unterligen reserviert der LV OÖ.

Halle für Region reserviert der verantwortliche Regionssprecher in Absprache mit den Bezirkssprechern direkt beim Hallenbetreiber.

Ausnahme: Donaupark Eishalle Linz kann vom Regionssprecher nicht direkt beim Hallenbetreiber, sondern ausschließlich schriftlich über das Büro des LV OÖ, reserviert werden.

Alle Meisterschaften im ESTSP sind verpflichtend auf Kunsteis auszutragen (ab 01.10.2024).

1.7 AUSSCHREIBUNGEN

Alle Meisterschaften werden vom LV OÖ ausgeschrieben und im Ligaportal veröffentlicht (ab 01.03.2024).

Die Daten für die Ausschreibung der Regionen sind von den Regionssprechern und für die Landesmeisterschaften U14, U16, U19 und U23 vom Jugendfachwart mittels Formulars „Datenübermittlung für Ausschreibungen“ zu einem bestimmten Termin, der zeitgerecht übermittelt wird, an office@ooe-stocksport.at zu mailen.

1.8 WETTBEWERBSLEITER

Wettbewerbsleiter für Regionen ist der zuständige Regionssprecher. Im Verhinderungsfall kann ein Ersatz, der mit dem Liveticker vertraut ist, nominiert werden.

Wettbewerbsleiter für Landesmeisterschaften, Landesligen, Oberligen und Unterligen nominiert der LV OÖ.

Der nominierte Wettbewerbsleiter hat auch die Wertung durchzuführen.

1.9 SCHIEDSRICHTER

Schiedsrichter für Regionen nominiert der zuständige Regionsschiedsrichter.

Schiedsrichter für Landesmeisterschaften, Landesligen, Oberligen und Unterligen nominiert der Landesschiedsrichter.

1.10 WERTUNG

Bei allen Wettbewerben ist während der gesamten Dauer eine offene Wertung zu führen. Sollte dies nicht möglich sein, hat jeder Mannschaftsführer das Recht, Einsicht in die laufende Wertung zu nehmen.

Die Obelix-Wertungsdatei (ZIP-Ordner) wird für jede Meisterschaft vom LV OÖ zeitgerecht an den zuständigen WBL übermittelt. Diese Wertungsdatei (ZIP-Ordner) ist ins OBELIX zu importieren und zu verwenden. Nach Beendigung der Meisterschaft ist sie wieder zu exportieren und der ZIP-Ordner ist mittels Liveticker-Link hochzuladen oder per Mail an office@ooe-stocksport.at zu senden.

Vorgehensweise beim Import der Wertungsdatei:

- a) Übermittelten ZIP-Ordner auf den PC/Laptop speichern
- b) Obelix öffnen
- c) Links oben auf Diskettensymbol mit Pfeil nach rechts oben klicken
- d) Verzeichnis, wohin der übermittelte ZIP-Ordner gespeichert wurde, auswählen und die Datei (= vorher abgespeicherter ZIP-Ordner) anklicken, damit sie schwarz gekennzeichnet ist und anschließend auf OK drücken
- e) Die gewählte Datei wird automatisch hochgeladen und ist für die Wertung zu verwenden
- f) Anschließend können alle benötigten Unterlagen (Starliste, Mannschaftsstreifen, Bahnblöcke, usw.) gedruckt werden

Vorgehensweise beim Export der Wertungsdatei:

- a) Obelix öffnen
- b) Veranstaltung anklicken
- c) Links oben auf Diskettensymbol mit Pfeil nach rechts unten klicken
- d) Verzeichnis wählen, wohin die Datei auf dem PC/Laptop exportiert bzw. gespeichert werden soll
- e) Im gewählten Verzeichnis werden 2 Ordner mit dem Namen der Veranstaltung gespeichert
- f) Nur der Zip-Ordner ist mit dem Liveticker-Link hochzuladen und zu speichern oder per Mail an office@ooe-stocksport.at zu senden.

Es ist darauf zu achten, dass die neueste Version des OBELIX-Programms auf dem PC/Laptop, mit dem die Wertung gemacht wird, installiert ist.

Der Wettbewerbsleiter ist für die Richtigkeit und zeitgerechte Übermittlung der Wertungsdatei verantwortlich.

1.11 ERGEBNISLISTE

Für alle Meisterschaften ist eine Ergebnisliste mit korrekter Punkteanzahl, den ausgeschiedenen bzw. nicht angetretenen Mannschaften sowie Vorname, Nachname und Passnummer (bis 01.03.2024) aller tatsächlich eingesetzten Schützen laut Startkarte, zu erstellen.

Bei Landesmeisterschaften, Landesligen, Oberligen, Unterligen und Regionen ist zusätzlich noch der Bezirk bei der Mannschaft in der Ergebnisliste zu vermerken.

Die Ergebnisliste muss in der Kopfzeile das aktuelle Logo des LV OÖ und in der Fußzeile das aktuelle Logo der Sponsoren beinhalten. Die aktuelle Kopf- und Fußzeile kann jederzeit über das Büro des LV OÖ angefordert werden.

Die Ergebnisliste ist aus dem OBELIX-Programm als pdf.Format abzuspeichern und mit dem Liveticker-Link hochzuladen oder per Mail an office@ooe-stocksport.at zu senden.

1.12 STARTKARTEN

Es ist ausschließlich die aktuelle Startkarte bei Meisterschaften, die vom LV OÖ im Ligaportal zum Download zur Verfügung steht, zu verwenden.

Die Startkarte ist vom Mannschaftsführer ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den Spielerpässen beim Wettbewerbsleiter vor Beginn der Meisterschaft abzugeben.

Der Wettbewerbsleiter hat die Startkarten auf Richtigkeit zu prüfen, in dem er die Daten (Nachname, Vorname, Spielerpassnummer) mit den Spielerpässen abstimmt. Die Startkarten verbleiben nach Beendigung des Wettbewerbs beim Wettbewerbsleiter, der diese bis Saisonende aufzubewahren hat. **KEINE ÜBERMITTLUNG DER STARTKARTEN AN DAS BÜRO!**

1.13 SPIELBERICHTE

Schiedsrichter, die Meisterschaften leiten, sind verpflichtet, bei etwaigen Mängeln und Strafen, einen Spielbericht für Schiedsrichter auszufüllen und zusammen mit der Ergebnisliste (inkl. aller oben genannten Angaben) innerhalb von 3 Werktagen an den Landesschiedsrichter zu senden.

1.14 ABLAUF RINGSCHIESSEN

Beim Ringschießen hat jeder Spieler der beiden Mannschaften abwechselnd einen Versuch auf die mittleren Zielringe abzugeben.

Die Reihenfolge der einzelnen Spieler muss dem Schiedsrichter nach Beendigung des letzten Spiels bekanntgegeben werden.

Es darf zwischen dem letzten Spiel und dem Ringschießen weder ein Spielertausch noch ein Stockmaterialtausch erfolgen (Ausnahme: Verletzung oder Materialbruch). Probeversuche sind in dieser Zeit ebenfalls nicht erlaubt.

Die erreichten Punkte der einzelnen Spieler je Mannschaft werden zusammengezählt und die Mannschaft, die mehr Punkte erreicht hat ist Sieger.

Bei Punktgleichheit wird wieder von vorne begonnen und jeweils ein weiterer Versuch eines Spielers je Mannschaft bis zur Entscheidung abgegeben. Die Reihenfolge der Spieler ist frei wählbar.

d.h.: Spieler A von Mannschaft 1 und Spieler A von Mannschaft 2 geben je einen Versuch ab. Sieger ist die Mannschaft, deren Spieler die höhere Punkteanzahl erzielt hat. Haben beide Spieler die gleiche Punkteanzahl erzielt, sind Spieler B von Mannschaft 1 und Spieler B von Mannschaft 2 an der Reihe, usw.

Das Ringschießen beginnt die Mannschaft, die im letzten Spiel den Anschuss hatte.

1.15 ABHANDLUNG DIVERSER VERGEHEN FÜR MANNSCHAFTSWETTBEWERBE

1.15.1 DISQUALIFIKATION EINER MANNSCHAFT

Die Disqualifikation bewirkt den sofortigen Ausschluss der gesamten Mannschaft vom Wettbewerb und zieht eine Anzeige an das zuständige Sportgericht nach sich. Die Spielerpässe sind einzubehalten und mit dem Spielbericht für Schiedsrichter an die Postadresse des LV OÖ zu senden.

In den Ergebnislisten wird die Mannschaft als disqualifiziert auf den letzten Rang geführt und ist Fixabsteiger in die nächstniedrigere Leistungsklasse des LV OÖ.

1.15.2 EINSATZ UNBERECHTIGTER SPIELER

Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers, wird die gesamte Mannschaft disqualifiziert und scheidet aus der laufenden Meisterschaft aus. In den Ergebnislisten wird die Mannschaft als disqualifiziert auf den letzten Rang geführt und ist Fixabsteiger in die nächstniedrigere Leistungsklasse des LV OÖ.

Zusätzlich wird dem Verein bei Einsatz eines unberechtigten Spielers ein Bußgeld von € 200,- vorgeschrieben. Bei Nichteinzahlung wird das Sportgericht eingeschaltet und die dadurch anfallenden Mehrkosten sind vom Verein zu tragen.

1.15.3 NICHTANTRETEN EINER MANNSCHAFT BEI WETTBEWERBEN MIT MELDUNG

- a) Eine Mannschaft, die nach Meldung nicht zur Meisterschaft angetreten ist, wird im Endergebnis an die letzte Stelle gereiht und in die niedrigste Leistungsklasse des LV OÖ in der nächsten Saison eingegliedert.
- b) Zusätzlich zum § 104 laut IER/ISpO wird dem Verein wegen Nichtantreten einer Mannschaft ein Bußgeld von € 200,- vorgeschrieben. Bei Nichteinzahlung wird das Sportgericht eingeschaltet und die dadurch anfallenden Mehrkosten sind vom Verein zu tragen.
- c) Ausnahme: Verkehrsunfall bei Anreise – Nachweis erforderlich = Punkt b) kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung und die Mannschaft wird nicht wie in Punkt a) angegeben in die niedrigste Leistungsklasse des LV OÖ, sondern in die nächstniedrigere Leistungsklasse des LV OÖ in der nächsten Saison eingegliedert.
- d) Startgeld ist nach Meldung immer zu bezahlen.

1.16 ÄNDERUNGEN

- Der Vorstand ist ermächtigt bei der Landesmeisterschaft und Landesliga sowie unter Einbeziehung der Oberligasprecher bei der Oberliga, Unterliga und Regionen Modusänderungen zu beschließen.
- Für die Gültigkeit eines Beschlusses ist eine einfache Mehrheit ausreichend. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Präsidenten doppelt zu rechnen. Die Beschlüsse werden in der Homepage des LV OÖ verlautbart.
- Alle Modi können aufgrund aktueller Verordnungen der Bundesregierung bzw. Behörden jederzeit kurzfristig vom Vorstand des LV OÖ abgeändert werden. Diese Abänderungen werden in der Homepage des LV OÖ verlautbart.
- Bei Reduzierung der Teilnehmeranzahl durch Absagen der Vereine sowie bei Nichtantreten ohne Absage bzw. zu geringer Meldeanzahl kann der Vorstand jederzeit eine Modusänderung durchführen. In diesem Fall werden die teilnehmenden Mannschaften durch den WBL vor Beginn des Wettbewerbes informiert.
- Alle anderen Aktualisierungen bzw. Änderungen dieser Spielordnung werden mit roter Schriftfarbe geschrieben.

2. STARTBERECHTIGUNG

2.1 ALLGEMEINES

Bei Meisterschaften und Turnieren sind nur jene Mannschaften, die sich aus Spielern eines bei der Vereinsbehörde eingetragenen Vereins zusammensetzen und Einzelspieler, die bei einem eingetragenen Verein gemeldet sind, startberechtigt.

Das Startrecht im Mannschaftsspiel bezieht sich auf den Verein, im Ziel- und Weitenwettbewerb immer auf den Einzelspieler.

2.2 AUSNAHMEN

Regelungen für Nachwuchswettbewerbe, Auswahlmannschaften und Cup Regelungen brauchen eine Genehmigung des LV OÖ.

Bei besonderen Anlässen sind bei Turnieren auch Funktionärsmannschaften des LV OÖ startberechtigt.

Bei Herrenturnieren sind auch Damenmannschaften startberechtigt.

Diese Ausnahmen können jederzeit vom Vorstand des LV OÖ durch einfache Mehrheit widerrufen werden.

2.3 AUSWAHLMANNSCHAFTEN

Damenmannschaften, die sich aus Spielerinnen von max. 2 bei der Vereinsbehörde eingetragenen Vereinen zusammensetzen, sind spielberechtigt. Der Mannschaftsname beinhaltet den Namen beider Vereine (auch abgekürzt möglich) und ist mit dem Vermerk „Damenauswahl (kurz: DA)“ im Spielerpass seitens des LV OÖ einzutragen.

Die vom LV OÖ erlaubten Damenauswahlmannschaften sind ausschließlich im Bundesland OÖ bei Meisterschaften und Turnieren startberechtigt.

Diese Regelung dient zur Aufrechterhaltung des Damenspielbetriebes und kann jederzeit vom Vorstand der LV OÖ durch einfache Mehrheit widerrufen werden.

2.4 SPIELERPASS

Startberechtigt sind Spieler nur mit einem gültigen Spielerpass des LV OÖ.

Der Vorstand des LV OÖ behält sich das Recht vor, Spielern die Ausstellung eines Spielerpasses zu verweigern.

2.5 ANTRETEN PRO SPIELKLASSE

Ein Spieler darf pro Saison nur einmal in einer Spielklasse zu einer Meisterschaft antreten.

Sollte ein Spieler bei einem BÖE-Wettbewerb, nachdem er in derselben Spielklasse bei einer Meisterschaft im LV OÖ bereits gespielt hat, eingesetzt werden, wird die gesamte Mannschaft bei der im Vorhinein gespielten Meisterschaft im LV OÖ disqualifiziert und ist Fixabsteiger in die nächstniedrigere Leistungsklasse des LV OÖ.

2.6 VEREINSWECHSEL

Ein Vereinswechsel kann nur in der Zeit vom 01.03. bis 05.04. und vom 25.09. bis 31.10. eines jeden Jahres erfolgen. Sonderfälle siehe gültige IER/ISPO.

2.7 ANTRETEN IN VERSCHIEDENEN SPIELKLASSEN

Spieler können, wenn sie die Bedingungen erfüllen, in einer Saison auch in verschiedenen Spielklassen starten.

Bei Zielwettbewerben darf ein Spieler maximal in 2 Spielklassen pro Tag antreten.

2.8 OFFIZIELLE START-/STEHERLISTEN

2.8.1 STARTERLISTEN

Starterlisten werden laufend nach zeitlichem Eingang der Meldungen aktualisiert und veröffentlicht.

Starterlisten werden nach dem rechtzeitigen Abmeldetermin, der auf der Steherliste angeführten Mannschaften, erstellt und veröffentlicht.

2.8.2 STEHERLISTEN

Steherlisten werden nach Abschluss aller Wettbewerbe einer Saison vom LV OÖ festgelegt und zeitgerecht veröffentlicht.

Die Reihenfolge der Mannschaften auf den Steherlisten ergibt sich aufgrund der Ergebnislisten aus der Vorsaison.

Vereine sind verpflichtet, die Steherlisten zu prüfen, damit eine eventuelle Abmeldung zeitgerecht lt. Punkt 2.9.2 erfolgen kann.

2.9 ABMELDUNGEN

2.9.1 BÖE

Wird ein Verein bzw. eine Mannschaft durch Abmeldung bzw. Nichtantreten oder aus anderen Gründen vom BÖE in den LV OÖ rückgereiht, wird diese Mannschaft in die niedrigste Leistungsklasse des LV OÖ eingegliedert.

Ein sportlicher Abstieg bedeutet eine Eingliederung in die höchste Leistungsklasse des LV OÖ.

2.9.2 LV OÖ

Betrifft ausschließlich Tagesmeisterschaften des LV OÖ.

Termin rechtzeitiger Abmeldung ist spätestens der Freitag, der 2 Kalenderwochen vor dem Austragungstermin der Meisterschaft liegt.

z.B.: Meisterschaftstermin in der KW 12, dann ist der Freitag in der KW 10 der späteste Zeitpunkt, wo noch eine rechtzeitige Abmeldung vorliegt. Abmeldungen danach gelten als verspätet.

Bei beiden Abmeldungsformen (rechtzeitig bzw. verspätet) wird die betroffene Mannschaft an letzter Stelle in der Endergebnisliste, mit dem Vermerk n. a., gereiht. Sollte eine Auffüllung möglich sein, wird die betroffene Mannschaft aus der Ergebnisliste genommen.

In beiden Fällen wird die betroffene Mannschaft nächste Saison in die niedrigste Leistungsklasse des LV OÖ eingegliedert.

Kosten bei rechtzeitiger Abmeldung werden dem Verein keine vorgeschrieben.

Kosten bei verspäteter Abmeldung werden dem Verein wie folgt vorgeschrieben:

- doppeltes Startgeld (Eisstocksport = € 100,- / Stocksport = € 80,-) und
- ein Bußgeld in Höhe von € 200,-

Abmeldungen sind ausnahmslos durch den Verein per Mail an das Büro zu senden.

2.10 AUFSTIEGSVERZICHT

Sollte ein Verein auf einen sportlichen Aufstieg verzichten, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf und die Mannschaft, die auf den Aufstieg verzichtet hat, verbleibt in dieser Leistungsklasse des LV OÖ.

Ein Aufstiegsverzicht ist vom betreffenden Verein schriftlich per Mail an das Büro bis spätestens 30 Tage nach Beendigung des Wettbewerbes zu melden. Sollte ein Aufstiegsverzicht nicht gemeldet werden, wird die aufstiegsberechtigte Mannschaft als Aufsteiger in den Steherlisten geführt und es tritt Punkt 2.9.2 in Kraft.

3. VERGABE VON WETTBEWERBEN

3.1 ALLGEMEINES

Landeswettbewerbe und vom Bund an den LV OÖ vergebene Wettbewerbe werden durch den Vorstand des LV OÖ vergeben. Die Organisation obliegt immer dem LV OÖ.

Über Antrag können Landeswettbewerbe an bei der Vereinsbehörde eingetragenen Vereine (= Mitglieder beim LV OÖ) als Durchführer, Veranstalter bleibt immer der LV OÖ, vergeben werden. Die Organisation obliegt immer dem Durchführer in Absprache mit dem LV OÖ.

Regionen können von den Regionssprechern, nach Absprache mit den Bezirkssprechern, ausschließlich an einen bei der Vereinsbehörde eingetragenen Verein (= Mitglied beim LV OÖ) oder an einen Bezirk als Durchführer, Veranstalter bleibt immer der LV OÖ, vergeben werden. Die Organisation obliegt immer dem Durchführer in Absprache mit dem Regionssprecher. Der Durchführer vereinnahmt die Startgelder und ist auch für die Preisgestaltung verantwortlich.

Bei Vergabe von Wettbewerben sind die Vorgaben des LV OÖ strikt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung kann der LV OÖ die Vergabe der Durchführung des Wettbewerbes wieder entziehen bzw. zukünftig verweigern.

4. DURCHFÜHRUNG VON LANDESWETTBEWERBEN

4.1 ZIEL-, WEIT- UND SCHNELLWETTBEWERB

Jede Spielklasse ist am gleichen Tag abzuwickeln.

Terminliche Ausnahmen für Teilnehmer, die eine Einberufung zu einem IFI-, BÖE-Wettbewerb oder Lehrgang haben, können vom Vorstand des LV OÖ durch einfache Mehrheit beschlossen und genehmigt werden. Sie sind jedoch am selben Austragungsort der Meisterschaft im Vorhinein durchzuführen.

Die Einspielzeit im Zielwettbewerb bei der Altersklasse Schüler/Jugend U14 ist mit 10 Minuten und bei allen anderen Altersklassen mit 8 Minuten begrenzt.

Die Weitenwettbewerbe sollen am selben Tag für Jugend, Junioren und Herren ausgetragen werden. Bei Unterbrechungen ist nach spätestens 2 Stunden eine Entscheidung über die Fortsetzung oder den Abbruch des Wettbewerbes zu treffen.

Bei Verlegung auf einen anderen Termin ist der Weitenwettbewerb neu zu beginnen.

4.2 ALKOHOL-, RAUCH- UND HANDYVERBOT

Bei allen Wettbewerben besteht auf dem Spielfeld Alkohol-, Rauchverbot (auch E-Zigaretten) und Handyverbot. Das Rauchverbot gilt auch in der Halle. Bei Verstoß handelt es sich um eine „Nichtbefolgen der Anordnung von Offiziellen“ und es wird eine Strafe nach gültiger IER/ISpO ausgesprochen.

4.3 PRÜFUNG VON SPORTGERÄTEN

Die Sportgerätekontrollen können vor, während und nach dem Wettbewerb durchgeführt werden.

Empfehlenswert für alle Teilnehmer wäre eine Vorprüfung beim Bezirksschiedsrichter vornehmen zu lassen.

Bei Landesmeisterschaften ist die Möglichkeit gegeben, dass ein zusätzlicher Schiedsrichter für die Sportgerätekontrollen nominiert wird.

4.4 DURCHFÜHRUNG UND VERANSTALTUNGSORT

Durchführung und Veranstaltungsort von Meisterschaften sowie anderen Wettbewerben können vom Vorstand des LV OÖ jederzeit eine Änderung erfahren.

Im Bedarfsfalle können Veranstaltungen auch im Zeitraum Montag bis Freitag durchgeführt werden.

4.5 MODUS

4.5.1 EISSTOCKSPORT (ESTSP)

bis 11 Mannschaften:

1 Gruppe; 1 Durchgang (jede vs jede)

ab 12 Mannschaften:

2 Gruppen; 1 Durchgang (jede vs jede); anschließend ein Rangfestsetzungsspiel

Bei 2 Gruppen mit je 10 oder 11 Mannschaften entfällt das Rangfestsetzungsspiel.

Endergebnis ohne Rangfestsetzungsspiel wird wie folgt festgelegt:

1. Rang = bester Gruppenerster; 2. Rang = zweitbesten Gruppenerster; 3. Rang = bester Gruppenzweiter; 4. Rang = zweitbesten Gruppenzweiter; usw.

4.5.2 STOCKSPORT (STSP)

bis 13 Mannschaften:

1 Gruppe; 1 Durchgang (jede vs jede)

ab 14 Mannschaften:

2 Gruppen; 1 Durchgang (jede vs jede); anschließend ein Rangfestsetzungsspiel

Wenn beide Gruppen einer Region nicht gleichzeitig ausgetragen werden können, kann das Rangfestsetzungsspiel entfallen. Nicht gleichzeitig heißt: in 2 Hallen oder Vormittag und Nachmittag

Endergebnis ohne Rangfestsetzungsspiel wird wie folgt festgelegt:

1. Rang = bester Gruppenerster; 2. Rang = zweitbestes Gruppenerster; 3. Rang = bester Gruppenzweiter; 4. Rang = zweitbestes Gruppenzweiter; usw.

4.5.3 Gruppeneinteilung

Für alle Steherlisten wird folgende Reihung herangezogen:

Absteiger aus der nächsthöheren Leistungsklasse, Steher aktueller Leistungsklasse und Aufsteiger aus der nächstniedrigeren Leistungsklasse lt. Platzierung der Vorsaison (jeweils Rang 1 vor Rang 2).

Bei notwendiger Meldung der Teilnahme lt. Ausschreibung wird der zeitliche Meldeeingang als Reihung herangezogen.

Einteilung der Starterlisten bei 2 Gruppen:

Gruppe A = Rang lt. Reihung	1	4	5	8	9	12	13	16	17	20	21
Gruppe B = Rang lt. Reihung	2	3	6	7	10	11	14	15	18	19	22

Ausnahme: Verschiebungen nur dann, wenn in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften von einem Verein aufgrund der Startnummernvergabe eingeteilt sind. Ab 3 Mannschaften von einem Verein werden zwangsweise 2 Mannschaften in einer Gruppe starten. Diese Mannschaften werden so eingeteilt, dass sie je nach Möglichkeit in den ersten Runden gegeneinander spielen.

5. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE DAMEN (ESTSP)

5.1 LANDESMEISTERSCHAFT DAMEN (ESTSP)

5.1.1 Teilnehmer

lt. Meldung

Ab 23 teilnehmenden Mannschaften wird eine Ausscheidung der zuletzt gemeldeten Mannschaften gespielt, damit maximal 22 Mannschaften bei der LM teilnehmen können. Die Ausscheidung wird vom Damen Fachwart organisiert und die teilnehmenden Mannschaften zeitgerecht informiert.

5.1.2 Nennung

lt. Ausschreibung

5.1.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

5.1.4 Auf- und Abstieg

1 Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison, sofern diese Anzahl seitens BÖE nicht geändert wird; keine Verbleiber in dieser Leistungsklasse

6. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE HERREN (ESTSP)

6.1 LANDESMEISTERSCHAFT HERREN (ESTSP)

6.1.1 Teilnehmer

18 Mannschaften

6.1.2 Nennung

lt. Ausschreibung

6.1.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

6.1.4 Auf- und Abstieg

2 Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison, sofern diese Anzahl seitens BÖE nicht geändert wird; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

6.2 LANDESLIGA HERREN (ESTSP)

6.2.1 Teilnehmer

18 Mannschaften

6.2.2 Nennung

lt. Ausschreibung

6.2.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

6.2.4 Auf- und Abstieg

4 Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

6.3 OBERLIGA 1-4 HERREN (ESTSP)

6.3.1 Teilnehmer

18 Mannschaften je OL

6.3.2 Nennung

lt. Ausschreibung

6.3.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

6.2.4 Auf- und Abstieg

2 Aufsteiger je OL in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

6.4 UNTERLIGA 1-4 HERREN (ESTSP) – ab 01.10.2024

6.4.1 Teilnehmer

18 Mannschaften je UL

6.4.2 Nennung

lt. Ausschreibung

6.4.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

6.4.4 Auf- und Abstieg

4 Aufsteiger je UL in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

6.5 REGION 1-8 HERREN (ESTSP)

6.5.1 Teilnehmer

18 Mannschaften je REGION

6.5.2 Nennung

lt. Ausschreibung

6.5.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

6.5.4 Auf- und Abstieg

2 Aufsteiger je REGION in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; keine Verbleiber in dieser Leistungsklasse

7. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE MIXED (ESTSP)

7.1 LANDESMEISTERSCHAFT MIXED (ESTSP)

7.1.1 Teilnehmer

18 Mannschaften

7.1.2 Nennung

lt. Ausschreibung

7.1.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

7.1.4 Auf- und Abstieg

2 Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison, sofern diese Anzahl seitens BÖE nicht geändert wird; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

7.2 LANDESLIGA MIXED (ESTSP)

7.2.1 Teilnehmer

18 Mannschaften

7.2.2 Nennung

lt. Ausschreibung

7.2.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

7.2.4 Auf- und Abstieg

4 Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der der nächstniedrigen Leistungsklasse aus der Vorsaison.

7.3 OBERLIGA MIXED (ESTSP)

7.3.1 Teilnehmer

lt. Meldung

Ab 23 teilnehmenden Mannschaften wird eine Ausscheidung der zuletzt gemeldeten Mannschaften gespielt, damit maximal 22 Mannschaften bei der LM teilnehmen können. Die Ausscheidung wird vom Mixed Fachwart organisiert und die teilnehmenden Mannschaften zeitgerecht informiert.

7.3.2 Nennung

lt. Ausschreibung

7.3.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

7.3.4 Auf- und Abstieg

4 Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; keine Verbleiber in dieser Leistungsklasse

8. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE SENIOREN Ü50 (ESTSP)

8.1 LANDESMEISTERSCHAFT SENIOREN Ü50 (ESTSP)

8.1.1 Teilnehmer

18 Mannschaften

8.1.2 Nennung

lt. Ausschreibung

8.1.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

8.1.4 Auf- und Abstieg

2 Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison, sofern diese Anzahl seitens BÖE nicht geändert wird; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

8.2 LANDESLIGA SENIOREN Ü50 (ESTSP)

8.2.1 Teilnehmer

18 Mannschaften

8.2.2 Nennung

lt. Ausschreibung

8.2.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

8.2.4 Auf- und Abstieg

4 Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der der nächstniedrigen Leistungsklasse aus der Vorsaison.

8.3 OBERLIGA 1-4 SENIOREN Ü50 (ESTSP)

8.3.1 Teilnehmer

18 Mannschaften je OL

8.3.2 Nennung

lt. Ausschreibung

8.3.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

8.3.4 Auf- und Abstieg

2 Aufsteiger je OL in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

8.4 UNTERLIGA 1-4 SENIOREN Ü50 (ESTSP) – ab 01.10.2024

8.4.1 Teilnehmer

18 Mannschaften je UL

8.4.2 Nennung

lt. Ausschreibung

8.4.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

8.4.4 Auf- und Abstieg

4 Aufsteiger je UL in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

8.5 REGION 1-8 SENIOREN Ü50 (ESTSP)

8.5.1 Teilnehmer

18 Mannschaften je REGION

8.5.2 Nennung

lt. Ausschreibung

8.5.3 Modus

lt. Punkt 4.5.1 und 4.5.3

8.5.4 Auf- und Abstieg

2 Aufsteiger je REGION in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; keine Verbleiber in dieser Leistungsklasse.

9. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE DAMEN (STSP)

9.1 LANDESMEISTERSCHAFT DAMEN (STSP)

9.1.1 Teilnehmer

lt. Meldung

Ab 23 teilnehmenden Mannschaften wird eine Ausscheidung der zuletzt gemeldeten Mannschaften gespielt, damit maximal 22 Mannschaften bei der LM teilnehmen können. Die Ausscheidung wird vom Damen Fachwart organisiert und die teilnehmenden Mannschaften zeitgerecht informiert.

9.1.2 Nennung

lt. Ausschreibung

9.1.3 Modus

lt. Punkt 4.5.2 und 4.5.3

9.1.4 Auf- und Abstieg

1 Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison, sofern diese Anzahl seitens BÖE nicht geändert wird; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison; keine Verbleiber in dieser Leistungsklasse.

10. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE HERREN (STSP)

10.1 LANDESMEISTERSCHAFT HERREN (STSP)

siehe als Ergänzung die aktuellen Durchführungsbestimmungen

10.2 LANDESLIGA N/W + M/O HERREN (STSP)

siehe als Ergänzung die aktuellen Durchführungsbestimmungen

10.3 OBERLIGA 1-4 HERREN (STSP)

siehe als Ergänzung die aktuellen Durchführungsbestimmungen

10.4 UNTERLIGA 1-4 HERREN (STSP)

10.4.1 Teilnehmer

18 Mannschaften je UL

10.4.2 Nennung

lt. Ausschreibung

10.4.3 Modus

lt. Punkt 4.5.2 und 4.5.3

10.4.4 Auf- und Abstieg

4 Aufsteiger je UL in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

10.5 REGION 1-8 HERREN (STSP)

10.5.1 Teilnehmer

22 Mannschaften je REGION

10.5.2 Nennung

lt. Ausschreibung

10.5.3 Modus

lt. Punkt 4.5.2 und 4.5.3

10.5.4 Auf- und Abstieg

2 Aufsteiger je REGION in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; keine Verbleiber in dieser Leistungsklasse.

11. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE MIXED (STSP)

11.1 LANDESMEISTERSCHAFT MIXED (STSP)

11.1.1 Teilnehmer

18 Mannschaften

11.1.2 Nennung

lt. Ausschreibung

11.1.3 Modus

lt. Punkt 4.5.2 und 4.5.3

11.1.4 Auf- und Abstieg

1 Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison, sofern diese Anzahl seitens BÖE nicht geändert wird; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

11.2 LANDESLIGA MIXED (STSP)

11.2.1 Teilnehmer

18 Mannschaften

11.2.2 Nennung

lt. Ausschreibung

11.2.3 Modus

lt. Punkt 4.5.2 und 4.5.3

11.2.4 Auf- und Abstieg

4 Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der der nächstniedrigen Leistungsklasse aus der Vorsaison.

11.3 OBERLIGA 1-4 MIXED (STSP)

11.3.1 Teilnehmer

18 Mannschaften je OL

11.3.2 Nennung

lt. Ausschreibung

11.3.3 Modus

lt. Punkt 4.5.2 und 4.5.3

11.3.4 Auf- und Abstieg

2 Aufsteiger je OL in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

11.4 UNTERLIGA 1-4 MIXED (STSP)

11.4.1 Teilnehmer

18 Mannschaften je UL

11.4.2 Nennung

lt. Ausschreibung

11.4.3 Modus

lt. Punkt 4.5.2 und 4.5.3

11.4.4 Auf- und Abstieg

4 Aufsteiger je UL in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

11.5 REGION 1-8 MIXED (STSP)

11.5.1 Teilnehmer

22 Mannschaften je REGION

11.5.2 Nennung

lt. Ausschreibung

11.5.3 Modus

lt. Punkt 4.5.2 und 4.5.3

11.5.4 Auf- und Abstieg

2 Aufsteiger je REGION in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; keine Verbleiber in dieser Leistungsklasse.

12. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE SENIOREN Ü50 (STSP)

12.1 LANDESMEISTERSCHAFT SENIOREN Ü50 (STSP)

12.1.1 Teilnehmer

18 Mannschaften

12.1.2 Nennung

lt. Ausschreibung

12.1.3 Modus

lt. Punkt 4.5.2 und 4.5.3

12.1.4 Auf- und Abstieg

1 Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison, sofern diese Anzahl seitens BÖE nicht geändert wird; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

12.2 LANDESLIGA SENIOREN Ü50 (STSP)

12.2.1 Teilnehmer

18 Mannschaften

12.2.2 Nennung

lt. Ausschreibung

12.2.3 Modus

lt. Punkt 4.5.2 und 4.5.3

12.2.4 Auf- und Abstieg

4 Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der der nächstniedrigen Leistungsklasse aus der Vorsaison.

12.3 OBERLIGA 1-4 SENIOREN Ü50 (STSP)

12.3.1 Teilnehmer

18 Mannschaften je OL

12.3.2 Nennung

lt. Ausschreibung

12.3.3 Modus

lt. Punkt 4.5.2 und 4.5.3

12.3.4 Auf- und Abstieg

2 Aufsteiger je OL in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

12.4 UNTERLIGA 1-4 SENIOREN Ü50 (STSP)

12.4.1 Teilnehmer

18 Mannschaften je UL

12.4.2 Nennung

lt. Ausschreibung

12.4.3 Modus

lt. Punkt 4.5.2 und 4.5.3

12.4.4 Auf- und Abstieg

4 Aufsteiger je UL in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; Anzahl der Absteiger richtet sich nach den Absteigern der nächsthöheren Leistungsklasse und den Aufsteigern der nächstniedrigeren Leistungsklasse aus der Vorsaison.

12.5 REGION 1-8 SENIOREN Ü50 (STSP)

12.5.1 Teilnehmer

22 Mannschaften je REGION

12.5.2 Nennung

lt. Ausschreibung

12.5.3 Modus

lt. Punkt 4.5.2 und 4.5.3

12.5.4 Auf- und Abstieg

2 Aufsteiger je REGION in die nächsthöhere Leistungsklasse der nächsten Saison; keine Verbleiber in dieser Leistungsklasse.

13. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE NACHWUCHS (ESTSP + STSP)

13.1 LANDESMEISTERSCHAFT SCHÜLER/JUGEND U14

Anzahl der Mannschaften laut Meldung – keine Verbleiber

Modus richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften

Spielberechtigt sind Vereins- und Auswahlmannschaften aus OÖ

Bei Auswahlmannschaften entscheiden die zuständigen Fachwarte und der Vorstand über die Nominierung der Spieler.

Die Teilnahme an der ÖM ist in der Spielordnung des BÖE festgelegt.

13.2 LANDESMEISTERSCHAFT JUGEND U16

Anzahl der Mannschaften laut Meldung – keine Verbleiber

Modus richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften

Spielberechtigt sind Vereins- und Auswahlmannschaften aus OÖ.

Bei Auswahlmannschaften entscheiden die zuständigen Fachwarte und der Vorstand über die Nominierung der Spieler.

Die Teilnahme an der ÖM ist in der Spielordnung des BÖE festgelegt.

13.3 LANDESMEISTERSCHAFT JUGEND U19

Anzahl der Mannschaften laut Meldung – keine Verbleiber

Modus richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften

Spielberechtigt sind Vereins- und Auswahlmannschaften aus OÖ.

Bei Auswahlmannschaften entscheiden die zuständigen Fachwarte und der Vorstand über die Nominierung der Spieler.

Die Teilnahme an der ÖM ist in der Spielordnung des BÖE festgelegt.

13.4 LANDESMEISTERSCHAFT JUNIOREN U23

Anzahl der Mannschaften laut Meldung – keine Verbleiber

Modus richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften

Spielberechtigt sind Vereins- und Auswahlmannschaften aus OÖ.

Bei Auswahlmannschaften entscheiden die zuständigen Fachwarte und der Vorstand über die Nominierung der Spieler.

Die Teilnahme an der ÖM ist in der Spielordnung des BÖE festgelegt.

14. ZIELWETTBEWERBE (ESTSP + STSP)

14.1 LANDESMEISTERSCHAFT HERREN – DAMEN – SENIOREN – SENIORINNEN

14.1.1 Teilnehmer

Steher in der SM/ÖM, Absteiger aus der SM/ÖM, 5 Steher der letzten LM, je 6 Aufsteiger bei den Herren + Senioren und je 4 Aufsteiger bei den Damen + Seniorinnen aus den Regionen.

Nicht genutzte Teilnehmerplätze können durch den zuständigen Zielfachwart an andere Regionen vergeben werden. (maximal 3 zusätzliche Teilnehmer pro Region)

Schüler/Jugend U14, Jugend U16 u. U19, Junioren U23 – keine Teilnehmerbeschränkung

Die Gruppeneinteilung der einzelnen Altersklassen erfolgt durch den zuständigen Zielfachwart und kann ihrer Reihenfolge variabel geändert werden.

14.1.2 Nennung

lt. Ausschreibung

14.1.3 Auf-/Abstieg

Anzahl der Aufsteiger in die nächsthöhere Leistungsklasse richtet sich nach den BÖE-Vorgaben; bis auf je 5 Steher bei den Herren, Senioren, Damen und Seniorinnen keine Verbleiber in dieser Leistungsklasse.

14.1.4 Allgemeines

Abmeldung nach Ende der Meldefrist verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Startgeldes. Ein Bußgeld ist nach gültiger IER & ISpO fällig.

Jeder Spieler hat einen Rückspieler mitzubringen, sonst keine Startmöglichkeit. Rückspieler darf auch ein Spieler sein, der ebenfalls am Wettbewerb teilnimmt. Der Rückspieler muss zu Koordinationszwecken bereits bei der Meldung bekannt gegeben werden.

Die Teilnahme an der SM bzw. ÖM ist in der Spielordnung des BÖE festgelegt.

14.2 REGION 1-8 HERREN – DAMEN – SENIOREN – SENIORINNEN SCHÜLER/JUGEND U14 - JUGEND U16 - JUGEND U19 - JUNIOREN U23

14.2.1 Teilnehmer

Keine Teilnehmerbeschränkung

14.2.2 Nennung

lt. Ausschreibung

14.2.3 Auf-/Abstieg

Je 6 Aufsteiger bei den Herren und Senioren sowie je 4 Aufsteiger bei den Damen und Seniorinnen in die nächsthöhere Leistungsklasse; Anzahl der Aufsteiger beim Nachwuchs ohne Beschränkung; keine Verbleiber in dieser Leistungsklasse

14.2.4 Allgemeines

Abmeldung nach Ende der Meldefrist verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Startgeldes. Ein Bußgeld ist nach gültiger IER & ISpO fällig.

Jeder Spieler hat einen Rückspieler mitzubringen, sonst keine Startmöglichkeit. Rückspieler darf auch ein Spieler sein, der ebenfalls am Wettbewerb teilnimmt. Der Rückspieler muss zu Koordinationszwecken bereits bei der Meldung bekannt gegeben werden.

15. WEITENWETTBEWERBE (ESTSP + STSP)

15.1 LANDESMEISTERSCHAFT HERREN – DAMEN – JUGEND U16 – JUNIOREN U23

15.1.1 Teilnehmer

Keine Teilnehmerbeschränkung

15.1.2 Allgemeines

Weitenwettbewerb wird in Kooperation mit dem LV Salzburg ausgetragen.

Getrennte Wertung der Spielklassen.

Die Durchführung erfolgt nach den Richtlinien des BÖE.

Die Teilnahme an der SM, BL bzw. ÖM ist in der Spielordnung des BÖE festgelegt.